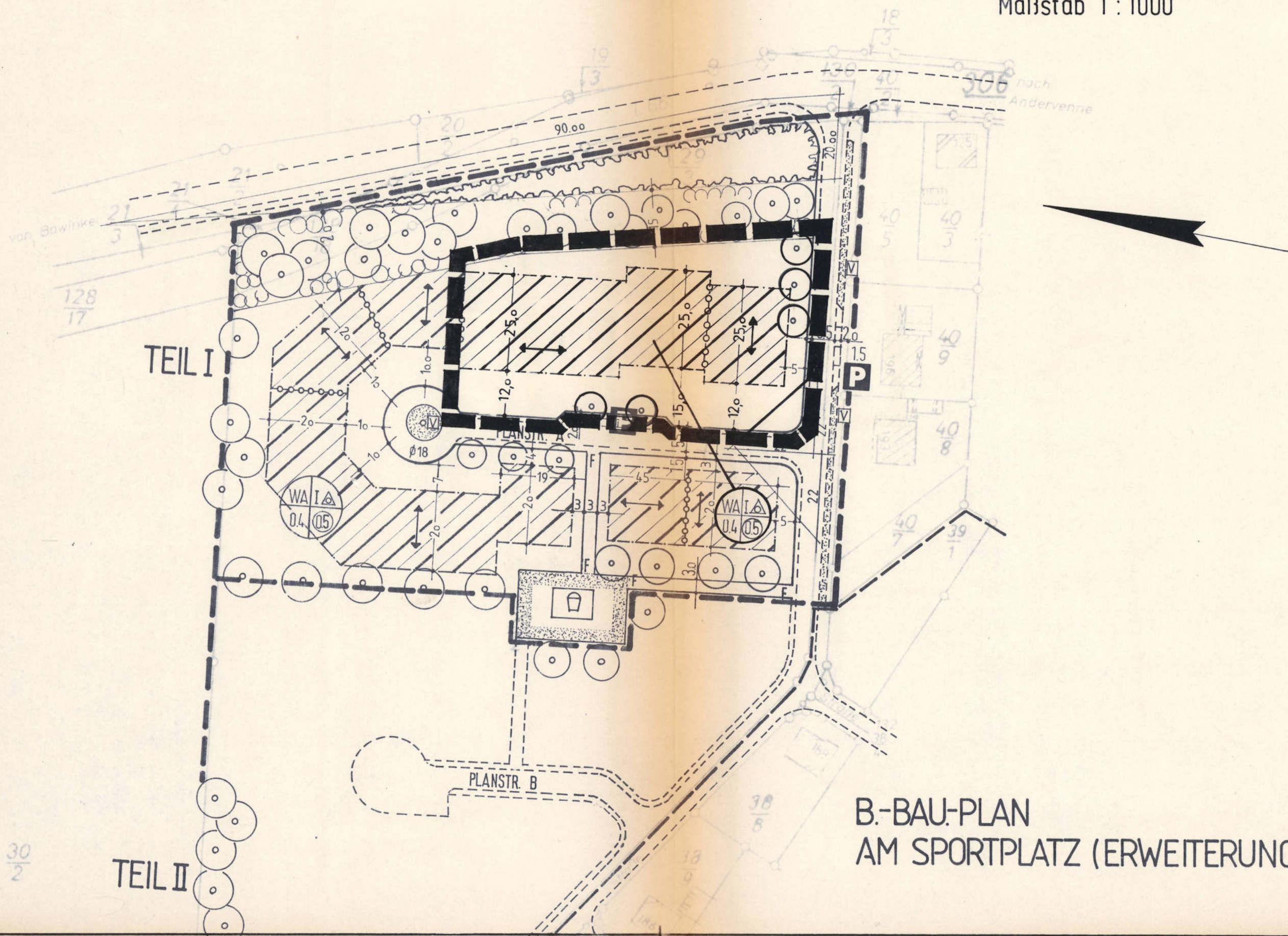


Landkreis Emsland
Gemeinde Gersten
Gemarkung Gersten
Flur 26
Maßstab 1:1000



B.-BAU-PLAN
AM SPORTPLATZ (ERWEITERUNG)

1. Änderung zum Bebauungsplan
Nr. 3 „Am Esch“ Teil I
der Gemeinde Gersten
Landkreis Emsland

vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG

Planzeichenerläuterung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE
△ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
--- BAUGRENZE
↔ STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)

4. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

○ ○ ANPFLANZEN VON BÄUMEN
GEM. § 9 (1) 25 b BBauG
○ ○ ○ ○ ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG
BAULICHER ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)
△ SICHTDREIECK (JEDLICHE NUTZUNG OBERHALB 0,8 m UNZUL.)
□ GRÜNFLÄCHE (PRIVAT)
■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 1. ÄNDERUNG

Präambel

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGES-
SETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 3617)
ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 1 DES GESETZES ZUR BE-
SCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON IN-
VESTITIONEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) UND
DES § 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG
VOM 18.10.1977 (NDS. GVBl. S. 497) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS
8. GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG UND DER
NIEDERS. LANDKREISORDNUNG VOM 18.2.1982 (NDS. GVBl. S. 53)
HAT DER RAT DER GEMEINDE GERSTEN DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 „AM ESCH“ TEIL I GEMÄSS § 13 BBAUG
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER NACHSTEHENDEN
TEXTLICHEN FESTSETZUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN UND NEBENGEBÄUDEN IST NUR
INNERHALB DES ÜBERBAUBAREN BEREICHES ZULÄSSIG
- AUSNAHMEN REGELN SICH NACH § 31 (1) BBAUG
DIE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE DES LANDKREISES EMSLAND KANN
IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE GERSTEN UNTER WÜRDIGUNG
NACHBARLICHER INTERESSEN VON DER STELLUNG DER
BAULICHEN ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG) IM EINZELFALL UM 90°
VERÄNDERN. (BAULICHE ANLAGEN = HAUSGRUPPE MIND. 3 HÄUSER)

GERSTEN, DEN1983

BÜRGERMEISTER

RATSMITGLIED

Verfahrensvermerke

DER RAT DER GEMEINDE GERSTEN HAT IN SEINER SITZUNG
AM1983 BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3
„AM ESCH“ TEIL I ZU ÄNDERN.

GERSTEN, DEN1983

BÜRGERMEISTER

RATSMITGLIED

DER RAT DER GEMEINDE GERSTEN HAT AM1983 DIE 1. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 „AM ESCH“ TEIL I IM VEREINFACHTEN
VERFAHREN NACH § 13 SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ALS SATZUNG
UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN. KEIN BETEILIGTER HAT
DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN.

GERSTEN, DEN 28.03.1983

gez. Hensen
BÜRGERMEISTER

gez. Wilms
RATSMITGLIED

DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 „AM ESCH“ TEIL I
IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 15.4.1983 IM AMTSBLATT FÜR DEN
LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DIE ÄNDERUNG IST DAMIT AM1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

GERSTEN, DEN 15.4.1983

gez. Hensen
BÜRGERMEISTER

INNERHALB EINES JAHRES NACHINKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG IST
DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM
ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDERUNG /NICHT/ GELTEND GEMACHT WOR-
DEN.

GERSTEN, DEN

BÜRGERMEISTER

LANDKREIS EMSLAND
DER OBERKREISDIREKTOR

HOCHBAUAMT
ABTL. STÄDTEBAU 659

Meppen, den 14. 2. 1983
im Auftrag:

Baudirektor



Bearbeitet:
Ing. (grad.)

Su